

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter,
Fachbereich Bildende Kunst,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Bildende Kunst“ (Bachelor of Fine Arts, B.F.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	28.11.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dagmar Demming, Universität Erfurt Frau Prof. Dr. Melanie Franke, Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel Herr Prof. Wolfgang Mussnug, freischaffender Künstler (Glas - Zeichnung - Malerei), Nördlingen Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke
Beschlussfassung	13.02.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“ wurde am 22.04.2013 zusammen mit dem Antrag des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ bei der AHPGS eingereicht. Am 22.11.2012 wurde zwischen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 26.06.2013 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.09.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.11.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“ und des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht Bachelor und Master
Anlage 02	Modulhandbuch Bachelor und Master
Anlage 03	Prüfungsordnung Bachelor
Anlage 04	Prüfungsordnung Master
Anlage 05	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage 06	Evaluation und Studierendenbefragung Bachelor und Master
Anlage 07	Raumplanung Alanus Hochschule gGmbH Bachelor und Master
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix Bachelor und Master
Anlage 09	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden Bachelor und Master
Anlage 10	Diploma Supplement deutsch/englisch Bachelor und Master
Anlage 11	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung

Anlage 12	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung Bachelor und Master
Anlage 13	Künstlerische Projekte Bachelor und Master
Anlage 14	Studienverlaufspläne für Bachelor und Master
Anlage 15	Änderung der Modulbeschreibungen der Mastermodule BK-MA-05-OA und BK-MA-06

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter (kurz: Alanus Hochschule)
Fachbereich	Bildende Kunst
Studiengangstitel	„Bildende Kunst“
Abschlussgrad	Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	vgl. allgemeine Wochenstruktur der Alanus Hochschule Antrag S. 10
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.000 Stunden Kontaktzeiten: 2.370 Stunden Selbststudium: 3.630 Stunden
CP für die praktische Abschlussarbeit	20 CP (zusätzlich 4 CP für Kolloquium und künstlerische Dokumentation)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009

erstmalige Akkreditierung	22.07.2008
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 Studienplätze pro Jahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	174 Studierende
Anzahl bisheriger Absolvent/innen	14 Absolvent/innen (vgl. Antrag A5.6)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bestehen einer Eignungsprüfung (vgl. Abschnitt 2.2.4)
Studiengebühren	3.600 Euro pro Jahr und eine einmalige Immatrikulations- und Prüfungsgebühr von 200 Euro; insgesamt 14.600 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 erstmalig akkreditiert (vgl. Bewertungsbericht in Anlage 2). Eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2014 wurde von der Akkreditierungskommission der AHPGS am 16.05.2013 beschlossen.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung wurden folgende Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen: Das Angebot gemeinsamer Wahlpflichtmodule für die Studierenden der Bildhauerei und Malerei wurde ausgebaut sowie das Studienangebot um Veranstaltungen anderer Studiengänge der Hochschule erweitert. Weitere Änderungen betreffen die Verankerung einer auf Gesellschaftsfragen ausgerichteten Praxisorientierung, die Auseinandersetzung mit der Möglichkeit jenseits des selbstreferentiellen Zusammenhangs des Kunstbetriebs mit Kunst im gesellschaftlichen Kontext zu agieren und neue Handlungsfelder aufzutun sowie die Weiterentwicklung des Fachgebietes Fotografie und Neue Medien (Antrag S. 6f).

Ziel der Änderungen ist es gemäß Antwort 3 der AoF, „der zwei-dimensional arbeitenden Malerei und der drei-dimensional ausgerichteten Bildhauerei eine neue Dimension des künstlerischen Ausdrucks an die Seite zu stellen. Mit dem neuen Schwerpunkt Fotografie/Neue Medien/Gestaltung werden durch die Integration der Faktoren „Zeit“ und „serielle Reproduzierbarkeit“ weitere Ausdrucksebenen eröffnet und so das vielfältige Spektrum der zeitgenössischen

künstlerischen Ausdrucksformen abgebildet. Kunst als Aktionsform gesellschaftlichen Handelns und das Themenfeld der Nachhaltigkeit sind hierbei wesentliche Bestandteile.“

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ „betrachtet den künstlerischen Werdegang der Studierenden als einen gesamtkünstlerischen Vorgang mit allen Beteiligten. Es besteht sowohl aus der Erarbeitung von Basisqualifikationen als auch aus der individuellen Umsetzung der originären Motive der Studierenden“. Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang die künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden ausbilden soll und dabei die handwerklich-technischen sowie wissenschaftlichen Voraussetzungen vermitteln soll, um so das Ziel einer „individuellen Ausrichtung im zeitgenössischen Kunstgeschehen mit der Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn“ bei den Studierenden zu erreichen (vgl. Antrag A2.1).

Die Alanus Hochschule erläutert, dass das Studium zu Beginn im Rahmen des Basisstudiums die Möglichkeit einer Vertiefung in eine Kunstgattung (Bildhauerei bzw. Malerei) bieten soll, um daran anschließend eine „schrittweise individuelle Differenzierung, Konzentration und Fokussierung mit dem Ziel der Entwicklung einer originären Bildsprache“ zu ermöglichen. Die Studienbereiche werden dann um ein weiteres Fachgebiet „Fotografie/Digitale Medien“ erweitert. Die Alanus Hochschule geht in Ihrem Selbstverständnis immer von Kunst im gesellschaftlichen Kontext als wesentlicher Bestandteil des Kunststudiums aus. Über das professionelle Kunststudium hinaus haben die Studierenden durch die Angebote von Studium Generale und Orientierungs- bzw. Professionalisierungs-Modulen die Möglichkeit zur weiteren Qualifizierung.

Im Antrag unter A2.2 legt die Alanus Hochschule dar, dass im Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ folgende Kompetenzen vermittelt werden: Fach-/Methodenkompetenz, Individual- und Sozialkompetenz, Vermittlungskompetenz sowie fachübergreifende Kompetenzen. Dabei steht die Entwicklung von allgemeiner bildhauerischer, malerischer und fotografischer Kompetenz sowie Kompetenzen bezogen auf bildende Elemente in Raum und Umraum im Vor-

dergrund. Ebenso wie die Ausbildung von Gestaltungskompetenz Ziel des Studiengangs, gemäß Angaben im Antrag, ist. Weitere Kompetenzziele sind laut Hochschule „die Entfaltung einer originären Bildsprache, die Fähigkeit zum Einsatz von elektronischen Medien, Fotografie, Performances und andere raumbezogene Ausdrucksmittel“. Auch die handwerklich-technische Kompetenz soll im Rahmen des Studiengangs an der Alanus Hochschule entwickelt werden. Weitere, auch fachübergreifende, Kompetenzziele listet und erläutert die Hochschule im Antrag unter A2.2. Berufsfeldbezogene Kompetenzen, wie die der Ausstellungsgestaltung und kuratorischen Praxis sowie zur Ausstellungsdurchführung und -konzeption werden dabei ebenfalls genannt.

Im Antrag unter A3.1 legt die Hochschule dar, dass der Studiengang die Absolvent/innen für den Beruf der/des freischaffenden Künstlers/in qualifiziert sowie die Aufnahme eines Masterstudiums ermöglicht. Durch die Wahl von Lehrangeboten anderer Fachbereiche der Alanus Hochschule (Kulturpädagogik, Studium Generale, Kultur im Dialog) ist auch der Einstieg in kunstferne Anwendungsfelder (Betriebe, Coaching) sowie in den Bereich der Kunstvermittlung möglich. In diesem Kontext macht die Hochschule deutlich, dass der Arbeitsmarkt für freischaffende Künstler/innen sehr heterogen ist und die Absolvent/innen sich flexibel auf die unterschiedlichen Berufsfelder einstellen müssen. Gleichzeitig, so die Hochschule im Antrag unter A3.2, ermöglicht es die „breite handwerklich-künstlerische Ausbildung [...] das gesamte Spektrum des Kunstmarktes zu bespielen“.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, von denen 14 studiert werden müssen, drei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen (vgl. Anlage 14). Die Mehrheit der Module wird innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Sofern einzelne Module sich über mehrere Semester erstrecken, stellt die Hochschule sicher, dass kein Mobilitätshindernder Effekt besteht oder wirkt diesem durch geeignete Maßnahmen entgegen.

Der Studienaufbau des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“ sieht vor, dass die Studierenden

- künstlerische Basismodule (bzw. Aufbaumodule),
- künstlerische Kernmodule,

- künstlerisches Abschlussmodul (Bachelorarbeit),
- Wahlpflichtmodule,
- Orientierung/Professionalisierung sowie Module des
- Studium Generale

belegen. Diesen Bereichen sind unter A2.3 im Antrag einzelne Module des Studiengangs zugeordnet. Die Studierenden wählen im Rahmen des Studiengangs zwischen den Kunstgattungen Malerei und Bildhauerei. Eine Belegung des zusätzlichen Schwerpunkts Fotografie/Neue Medien ist darüber hinaus ab dem fünften Semester möglich.

Der Schwerpunkt befindet sich noch im Aufbauprozess und ist derzeit mit 4 Modulen im Studienverlaufsplan abgebildet. Zudem sollen noch weitere Module aus den anderen Schwerpunkten studiert werden (vgl. Studienverlaufsplan).

Folgende Module werden angeboten:

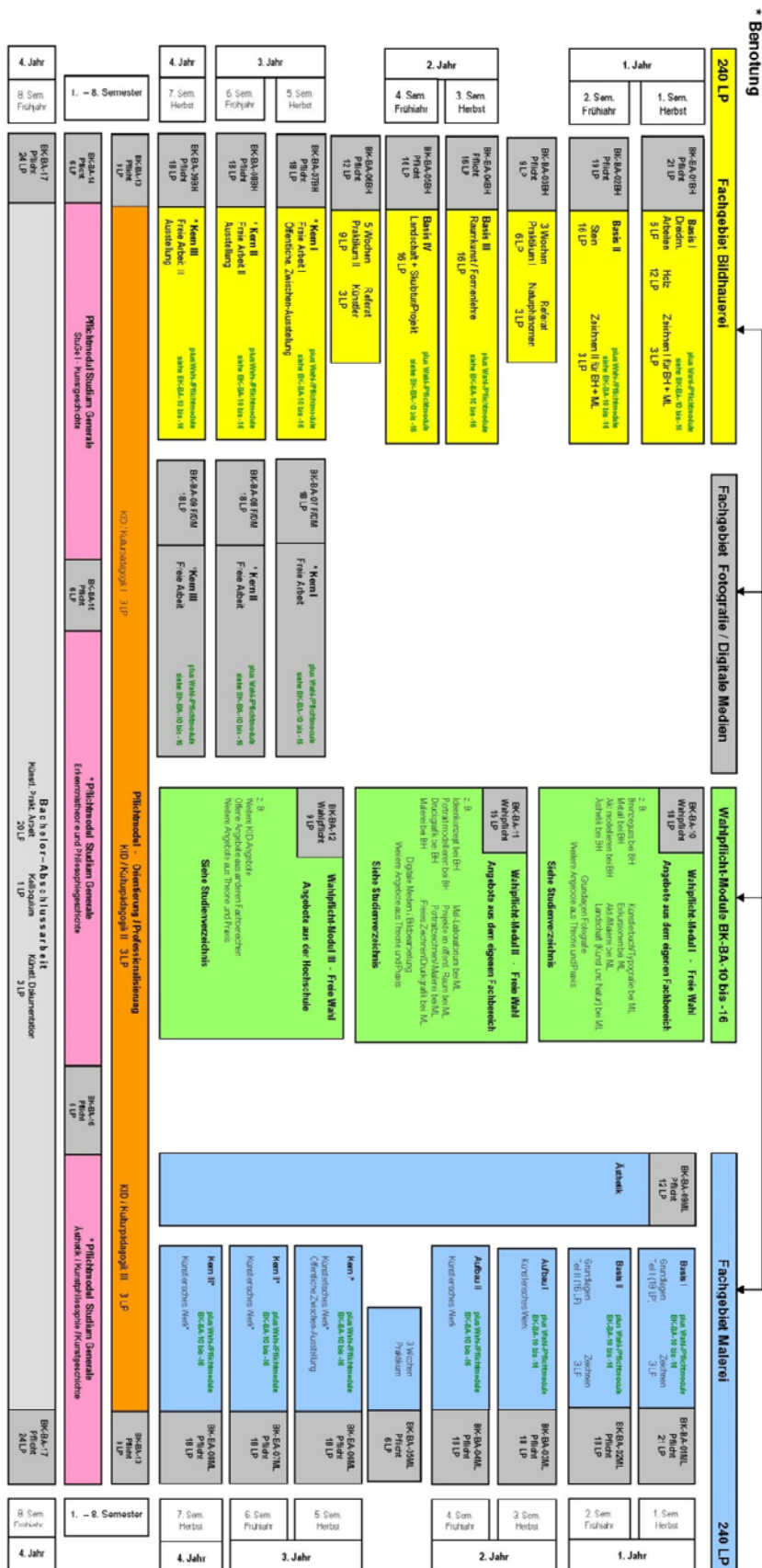


Tabelle 2: Modulübersicht (vgl. Anlage 01)

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel, -verantwortlichem, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung gesamt (davon Kontaktzeit, davon Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von LP/Modulprüfungen, Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-)Literatur (vgl. Anlage 2). Zehn der im Studiengang vorgesehen Module sind studiengangsspezifisch konzipiert, dies entspricht 60 % aller Module. Sieben Module werden auch von Studierenden anderer Studiengänge studiert, dies entspricht etwa 40 % (vgl. Antrag A1.12).

Insbesondere werden die Module des Studium Generale, die von Seiten des Fachbereichs Bildungswissenschaften angeboten werden, auch übergreifend angeboten (vgl. ebd.).

Der Studiengang wird als Präsenzstudiengang in Vollzeit studiert und enthält entsprechend der fachlichen Ausgestaltung intensive Phasen der Atelierarbeit sowie Projekte und Praktika und bezugswissenschaftliche Fächer in Seminar- und Vorlesungsform (vgl. Antrag A1.5).

Ebenso bereiten die vorgesehenen Prüfungsformen die unterschiedlichen Situationen beruflicher Anforderungen einer/s Künstler/in vor: Werkkonzeption und -realisation, Werkpräsentation und Dokumentation, kuratorische Praxis, Konzept – und Projektgestaltung sowie Projektpräsentation (vgl. ebd.).

Auf Einbeziehung von Fernstudienanteilen oder elektronischen Lehr- und Lernformen wird im Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ verzichtet, so die Hochschule (vgl. A1.17).

Bezogen auf die Integration der Forschung in die Studiengänge der Bildenden Kunst legt die Hochschule im Antrag dar, dass alle Professor/innen des Fachbereiches regelmäßig Projekte durchführen, die einerseits auf innovative künstlerische Weiterentwicklungen abzielen und andererseits Studierende einbeziehen (vgl. Antrag A1.19).

Die Studierenden haben die Möglichkeit entweder eine Praxisphase im Sinne eines Praktikums bei Künstlern, in Handwerksbetrieben oder kunstvermittelnden Einrichtungen zu absolvieren oder ein Auslandssemester als Alternative ab dem fünften Semester bei einer Partnerhochschule der Alanus Hochschule durchzuführen (vgl. Antrag S. 15).

Im Bachelor-Studiengang sind insgesamt 21 Prüfungsleistungen zu absolvieren, wobei pro Semester jeweils zwischen drei und fünf Prüfungen vorgesehen sind. Diese beinhalten folgende Prüfungsformen: Künstlerische Arbeit im Seminarkontext, freie künstlerische Arbeit, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Klausur, künstlerische Dokumentation, Portfolio und Kolloquium (vgl. Antrag A1.13). Die Module des Bachelor-Studiengangs sehen in der Regel vor, dass die Zulassung zur der Modulabschlussprüfung nur erfolgen kann, wenn die verschiedenen Leistungen des Moduls nachgewiesen werden. Dieser Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen zur Modulabschlussprüfung geschieht durch Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise (vgl. AoF, Antwort 4).

Gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung können gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Kompetenzen mit bis zu 50 % auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen auf individueller Basis angerechnet werden (vgl. Anlage 3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Prüfungsordnung möglich: „Einzelne studienbegleitende Prüfung, die nicht bestanden sind, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich“ (vgl. Anlage 3).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 10 Abs. 6 geregelt (vgl. Prüfungsordnung, Anlage 3).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 (Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen) der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 3).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

§ 5 der Prüfungsordnung definiert die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ wie folgt:

„(1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, ein vom zuständigen Ministerium des Landes

Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen oder EU-rechtlich äquivalente Leistungen. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des MIWFT vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. In Einzelfällen kann abweichend von Absatz 1 zugelassen werden, wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, eine mindestens dreijährige Berufserfahrung belegen kann und in einer Hochschulzugangsprüfung an der Alanus Hochschule nachweist, dass er über die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums verfügt; Absatz 2 bleibt unberührt. Die Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer sowie eine mündliche Prüfung von mindestens vierzig und höchstens sechzig Minuten Dauer; sie wird vor Prüfern abgelegt, die von der Alanus Hochschule zur Durchführung der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl die Klausur als auch die mündliche Prüfung bestanden sind; einmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Klausur bzw. einer nicht bestandenen mündlichen Prüfung ist möglich.

(2) In Einzelfällen kann abweichend von Absatz 1 zugelassen werden, wenn in der künstlerischen Eignungsprüfung eine hervorragende künstlerische Begabung festgestellt wird.

(3) Das Studium setzt künstlerische Begabung voraus. Deshalb ist die Einschreibung zum Studium abhängig vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang. Hierzu führt die Alanus Hochschule jährlich ein Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung durch (Eignungsprüfung)“ (vgl. Anlage 3).

Nach § 41 Abs. 5 Kunsthochschulgesetz NRW ist in künstlerischen Studiengängen als Zulassungsvoraussetzung der Nachweis der künstlerischen Eignung zu erbringen. Die Alanus Hochschule führt hierzu ein Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung durch, welches wie folgt abläuft (vgl. AoF, Antwort 5): „Die Bewerber werden nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen zu einer Aufnahmeprüfung/Eignungsprüfung und einem Gespräch eingeladen. Zu diesem Termin sind vorzulegen: 5 bis 10 plastische Arbeiten in verschiedenen Materialien (ggf. auch als Foto), 10 bis 20 zeichnerische bzw. malerische Arbeiten. Die Arbeiten müssen selbständig erstellt und sollten nicht älter als drei Jahre sein. Die Themenwahl soll die Studienmotivation des Bewerbers widerspiegeln. Gegebenenfalls kommt zu den im Vorfeld angefertigten Arbeiten noch eine bildnerische Prüfungsarbeit von vier Stunden hinzu. Anhand der

Gesamtheit der Arbeiten wird die künstlerische Eignung für das Studium bewertet“ (vgl. AoF, Antwort 5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Für die beiden eingereichten Studiengänge der „Bildenden Kunst“ stellt sich die personelle Ausstattung wie folgt dar:

Der Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ umfasst inklusive der drei Schwerpunkte insgesamt 326 SWS Kontaktzeit verteilt über acht Semester. Dies entspricht einem durchschnittlichen Lehraufwand von 163 SWS pro Studienhalbjahr (zzgl. der Betreuung der Bachelorarbeiten).

Der Master-Studiengang „Bildende Kunst“ umfasst insgesamt 74 SWS Kontaktzeit (Präsenzveranstaltungen) verteilt auf zwei Semester, was einem durchschnittlichen Lehraufwand von 37 SWS pro Studienhalbjahr (zzgl. der Betreuung der Masterarbeiten).

Für diesen Lehrbedarf stehen insgesamt 126 SWS an hauptamtlich professoraler Lehre verteilt auf 8,4 VZÄ zur Verfügung: Künstlerische Professor/innen 6,8 VZÄ (8 Personen), wissenschaftliche Professor/innen 1,6 VZÄ (7 Personen), die einen prozentualen Anteil an professoraler Lehre (126 SWS) von 63 % (Bachelor-Studiengang: 60,7 % bzw. Master-Studiengang 73 %) ergeben (vgl. Antrag B1.1 sowie Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 8).

Die Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang beträgt 18,1 Studierende pro hauptamtlich Lehrendem bzw. im Master-Studiengang 11,1 Studierende pro hauptamtlich Lehrendem (vgl. Antrag B1.2).

Die Berufungsverfahren orientieren sich an der gültigen Hochschulordnung sowie der Berufsordnung der Alanus Hochschule, wobei die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in NRW vom 14.5.1985-AZIII b1 gegeben sind (vgl. Antrag B1.3).

An der Alanus Hochschule bestehen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Darüber hinaus steht das Angebot des Studium Generale sowie Angebote der anderen Fachbereiche und Institute allen Lehrenden offenstehen. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstal-

tungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich empfohlen oder genehmigt ist. Sollte sich anhand von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt (vgl. Antrag B1.4).

Weitere Mitarbeiter/innen im Fachbereich umfassen 1,24 VZÄ in den Sekretariaten (vgl. B2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Gemäß Angaben im Antrag unter B3.1 ist die Finanzierung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs in der Haushaltsplanung der Alanus Hochschule eingeplant und für mindestens fünf Jahre sichergestellt. Eine Finanzierungszusage der Software AG Stiftung für die Deckungslücke liegt entsprechend vor.

Alle Studierenden des Fachbereichs Bildende Kunst verfügen über einen eigenen Atelierarbeitsplatz, der permanent zugänglich ist. In Anlage 7 findet sich die Raumplanung der Alanus Hochschule. Bezogen auf den Fachbereich Bildende Kunst stehen 45 Räumlichkeiten zur Verfügung: 37 Atelier- und Arbeitsräume sowie acht Büro- und Besprechungsräume. Darüber hinaus stehen Seminarräume, die von verschiedenen Fachbereichen der Hochschule genutzt werden, zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Die Mehrzahl der Ateliers für den Fachbereich Bildende Kunst befindet sich am Hochschulstandort Johannisshof. Einige andere Ateliers befinden sich derzeit in angemieteten Räumen im Ortskern von Alfter (vgl. Antrag B3.1).

Die Alanus Bibliothek ist Arbeits- und Forschungsbibliothek für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/innen der Alanus Hochschule. Der Literaturbestand umfasst derzeit circa 19.000 Medien (Stand Nov. 2012). Der studiengangsspezifische Bestand für das Fach Kunst und die bildungswissenschaftlichen Studienanteile liegt bei etwa 2.000 Büchern und 22 abonnierten Zeitschriften. Die Öffnungszeiten finden sich im Antrag unter B3.2. Dort finden sich auch die Darlegungen bezogen auf die Kooperationen der Bibliothek sowie Informationen zum Budget und den weiteren zur Verfügung stehenden Ressourcen und Datenbankzugriff.

Die Studierenden haben außerdem Zugriff auf das Online-Bildarchiv *prometheus*, dem größten digitalen Bildarchiv für Kunst- und Kulturwissenschaften. Dieses enthält u.a. Forschungs- und Museumsdatenbanken mit ausführlichen Objektinformationen sowie Institutsdatenbanken mit Bildmaterial für die Lehre (vgl. Antrag B3.2).

Die Studierenden können eine Medienwerkstatt nutzen, die in der Regel von 08:00 bis 20:00 Uhr täglich geöffnet ist. Folgende Geräte stehen den Studierenden zur Verfügung: 20 Mac-Arbeitsplätze, 28 Spiegelreflexkameras, 15 Videokameras, vier Soundrecorder, drei Mikrofone, fünf Beamer, ein Smartboard, ein Plotter 44 Zoll, Plotter 17 Zoll, eine Kaschiermaschine, mehrere Foto-/Videolampen, eine Blitzanlage, Arduions. Weiterhin verfügt die Hochschule über drei Smartboards sowie Beamer in allen Seminarräumen. Darüber hinaus gibt es öffentlich zugängliche Kopierer/Drucker und einem Printer zum Ausdruck von bis zu A0-Formaten (nicht öffentlich). Die vorhandene Software umfasst Open Office, GIMP, Apple Works, Adobe Master Collection CS5 (Photoshop, Indesign, Illustrator, Premiere, After Effects, Flash, Dreamweaver, Soundbooth, Premiere Pro) Autodesk ArchiCAD, Apple FinalCut Studio Pro CS5, MadMapper, PureData, MaxMSP, Isadora, SPSS etc.).

Das Budget des Fachbereiches für 2013 beinhaltet zu etwa 15 % Mittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel. Eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sachlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (vgl. Anlage 11). Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel setzen sich derzeit hauptsächlich aus Studiengebühren sowie aus Zuwendungen der Software AG-Stiftung zusammen, die seit einiger Zeit Hauptförderer der Alanus Hochschule ist (vgl. Antrag B3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß dem Antrag entwickelt, erprobt und implementiert die Alanus Hochschule fortlaufend ein internes System der Qualitätssicherung für die Bereiche: 1. Studium und Lehre, 2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben, 3. Administration/Organisation sowie 4. Absolventenbefragung. Die Verantwortung für die Entwicklung trägt das Rektorat. Die Prozesssteuerung obliegt dem verantwortlichen Prorektor in Zusammenarbeit mit dem vom Rektorat beauftragten Referenten für Evaluation.

Bezogen auf die Lehrevaluation an der Alanus Hochschule hält sich die Hochschule an die unter A5.1 genannte Richtlinien. Diese enthalten u. a. die Berücksichtigung fachlicher Schwerpunkte sowie bezogen auf die künstlerische Praxis und die künstlerischen Aktivitäten, dass diese „hochschulintern (Atelier, Kolloquia und Feedbackgespräche) und darüber hinaus im öffentlichen Raum evaluiert“ werden: „Durch Ausstellungen und Aufführungen wird die kritische Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit angeregt. Dies befördert eine kontinuierliche Fortführung und Reflexion der künstlerischen Entwicklungsprozesse“. Die Hochschule legt darüber hinaus dar, dass die „Evaluationen der künstlerischen Praxis einen stark pragmatischen Ansatz haben“, wobei die kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte auch in Gremiensitzungen stattfinden (vgl. A5.1).

Die Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dies geschieht zusammen mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn. In Anhang 11 findet sich die Evaluationsordnung der Alanus Hochschule.

Die Hochschule hat weiterhin Verfahrens-Eckpunkte als Grundlage für die Entwicklung des angestrebten Qualitätssicherungssystems entwickelt, die seit 2008 umgesetzt und ggf. weiterentwickelt werden (vgl. Antrag S. 37f). Sie enthalten die Evaluation von Studium und Lehre anhand von Selbstberichten der Fachbereiche, die wiederum sowohl Berichterstattungen bezogen auf Akkreditierungsverfahren enthalten sowie Kennzahlen (Bewerber/innen, Abbrecher/innen, Wechsler/innen, Studiendauer, Absolventen/innen, Noten etc.), Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen/Modulevaluationen und die Darstellung von Studium und Lehre im Fachbereich. Weiterhin enthalten die Selbstberichte die Analyse und Diskussion der Ergebnisse mit dem zuständigen Prorektor und die Darlegung der Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fachbereichsleiter sowie eine zusammenfassende Darstellung ausgewählter Ergebnisse. Die Hochschule führt, wie im Antrag dargelegt, eine Evaluation der Administration durch, für die ebenfalls Eckpunkte entwickelt wurden.

Bezogen auf die Einbindung von Absolvierenden in die Qualitätsentwicklung der Alanus Hochschule legt diese dar, dass 2010 eine erste online-basierte fachbereichsübergreifende Absolvent/innenbefragung vom Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn durchgeführt wurde, die zeigen konnte, dass die Mehrheit der Befragten (n = 50) (51 %) eine Berufstätigkeit im Zusammenhang mit ihrem Fachstudium angenommen hatten und für 61 % der Befragten das besondere Profil des Studienfaches für die Studienentscheidung handlungsleitend war. Weitere Ergebnisse finden sich auf S. 37 des Antrages.

Der Fachbereich Bildende Kunst hat darüber hinaus im ersten Quartal 2013 eine fachbereichseigene Absolvent/innenevaluation per E-Mail initiiert, um fachbereichsspezifische Fragen noch besser erfassen zu können (vgl. Antrag ebd. sowie Anlage 6).

Das Rektorat veranlasst in regelmäßigen Abständen weitere hochschulübergreifende, einrichtungsbezogene Befragungen, wie die allgemeine Studierendenbefragung (aktuell: 2011/2012), die zentrale Absolvent/innenbefragung (aktuell: 2010), eine Dozenten-/Mitarbeiterbefragung (aktuell: 2011) (vgl. Anhang 6).

Der Fachbereich Bildende Kunst hat ein Lehr-Evaluationskonzept verabschiedet, das sich aus mehreren Verfahren zusammensetzt: schriftliche Evaluation von Lehrveranstaltungen, Feedbackgespräche, Fachbereichskonferenzen, regelmäßige Fachgebietskonferenzen (vgl. ausführlich im Antrag unter A5.3 sowie Anlage 6).

Bezogen auf die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung, enthält die Absolvent/innenbefragung eine entsprechende Frage („Hatten Sie ausreichend Freiräume im Verhältnis Unterrichtszeit/Atelierzeit für Ihr künstlerisches Schaffen?“), die von 88 % der Befragten positiv beantwortet wird (vgl. Antrag A5.5).

Alle relevanten Unterlagen für den zu akkreditierenden Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind laut Antrag über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich (vgl. Antrag A5.7).

Zweimal pro Jahr führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge für Studieninteressierte vorgestellt werden, die von möglichen individuellen Beratungsgesprächen flankiert werden. Alle Do-

zent/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen sind per E-Mail und Telefon persönlich erreichbar. Einzelberatung bezogen auf die Atelierpraxis der Studierenden kann kontinuierlich in Anspruch genommen werden. Umfragewerte zeigen, dass 78 % der Studierenden die Rückmeldungen der Lehrenden zu den persönlichen Leistungen positiv bewerten (vgl. Antrag A5.8).

Laut Antrag verfolgt die Alanus Hochschule konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung entgegengewirkt. Eine Beratung, wie sie von der Hochschulleitung angeboten wird, kann sich auf Informationen über die Karrieregestaltung oder Fördermöglichkeiten beziehen oder aber auch eine Unterstützung in konkreten individuellen Problemsituationen von Mitarbeiter/innen und Studierenden darstellen.

Behinderte und chronisch kranke Mitarbeiter/innen und Studierende haben gemäß Antrag das Recht, mit der Hochschule für ihre Unterstützung notwendige Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit abhängig ist.

Aktuell arbeitet die Alanus Hochschule an der Entwicklung ein auf die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten einer Kunsthochschule abgestimmten Gleichstellungskonzept.

Die Alanus Hochschule versucht nach eigener Darstellung ausdrücklich auch Bewerber/innen für Leitungspositionen aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z.B. Menschen mit Handicap und chronisch Kranke sowie Bewerber/innen mit Migrationshintergrund. Ziel ist auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und chronisch kranken Personen am gesamten Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb ermöglichen. Alle Lehrbeauftragten berücksichtigen die Bedürfnisse Studierender mit Handicap oder chronisch kranker Studierender sowie ausländischer Studierender und solcher mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Entsprechende Beispiele finden sich im Antrag unter A5.9.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut antragstellender Hochschule die staatliche Anerkennung im Jahr 2002 und der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. An der Hochschule gibt es derzeit die sechs Fachbereiche „Architektur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“, „Künstlerische Therapien“, „Bildungswissenschaft“, „Wirtschaft“, an welchen die Studiengänge „Bildende Kunst“ (Bachelor und Master of Fine Arts), „Eurythmie“ (Bachelor und Master of Arts), „Schauspiel“ (Diplom), „Kunsttherapie“ (Master of Arts), „Kunsttherapie / Sozialkunst“ (Bachelor of Arts), „Architektur und Stadtraum“ (Bachelor of Arts) und „Prozessarchitektur“ (Master of Arts), „Lehramt Kunst“ (Erste Staatsprüfung), „Pädagogik“ (Master of Arts), „Kunst-Pädagogik-Therapie“ (Bachelor of Arts) und „Leitung, Bildung, Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ (Master of Arts) und „Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts), „Betriebswirtschaft“ (Bachelor of Arts und Master of Arts) angeboten werden (vgl. Antrag C1.1). Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das eigenständige Promotionsrecht für den Fachbereich Bildungswissenschaft.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine einzigartige Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag C1.1). An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.084 Studierende (vgl. Antrag C1.1).

Der Fachbereich Bildende Kunst zeichnet sich durch die Vielfalt künstlerischer Positionen aus, wobei neben klassischen Disziplinen Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei auch Lehrangebote in den Bereichen Fotografie, Neue Medien, Installation, Objektkunst und Performance gemacht werden. Gemäß den Darlegungen der Hochschule bietet das Studienangebot die „Chance des Dialogs und der gegenseitigen Inspiration der unterschiedlichen Fachrichtungen z.B. in

interdisziplinären Projekten. Die Vernetzung mit den anderen Fachbereichen ermöglicht ein transdisziplinäres Arbeiten“. Weitere Besonderheiten des Fachbereichs auch in Bezug auf die Beziehung von Kunst und Gesellschaft legt die Hochschule im Antrag unter C1.2 dar.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor- und Master-Studiengänge „Bildende Kunst“ (Vollzeitstudium) fand am 28.11.2013 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter am Standort „Johannishof“ in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dagmar Demming, Universität Erfurt

Frau Prof. Dr. Melanie Franke, Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Wolfgang Mussnug, freischaffender Künstler (Glas - Zeichnung - Malerei), Nördlingen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, Fachbereich Bildende Kunst, angebotene Studiengang „Bildende Kunst“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.000 Stunden. Er gliedert sich in 2.370 Stunden Präsenzstudium und 3.630 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Fine Arts“ (B.F.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Die Studiengebühren betragen 3.600 Euro pro Jahr und eine einmalige Immatrikulations- und Prüfungsgebühr von 200 Euro; insgesamt 14.600 Euro.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 27.11.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fra-

gen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.11.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen einer Führung über den Campus Johannishof konnte sich die Gutachtergruppe von der hinreichenden Ausstattung der Ateliers und Lehrräume sowie den Begebenheiten vor Ort überzeugen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (teilweise zur Einsichtnahme) gestellt:

- Dokumentationen von Abschlussarbeiten,
- Kataloge der Lehrenden,
- vielfältige Informationen zu Aktivitäten der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft,
- Informationen zu von den Studierenden mitorganisierten Ausstellungen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ soll nach Darstellung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft die künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden ausbilden und sowohl die handwerklich-technischen als auch die wissenschaftlichen Voraussetzungen vermitteln, um die Studierenden so auf eine künstlerische Laufbahn mit individueller Ausrichtung vorzubereiten. Wie aus den Unterlagen und den Gesprächen hervorgeht, absolvieren die Studierenden in den ersten Semestern ein Basisstudium entweder in der Bildhauerei oder der Malerei, um darauf aufbauend eine individuelle Bildsprache herausbilden zu können und gegebenenfalls den weiteren Schwerpunkt im neu entwickelten bzw. zu entwickelnden Fachgebiet „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ zu belegen. Die Gutachtergruppe nimmt die Zielsetzung des Studiengangs positiv zur Kenntnis.

Im vorliegenden Studiengang sollen die Studierenden zum „freikünstlerischen“ Handeln befähigt werden und gleichermaßen im Rahmen der Module des Stu-

dium Generale überfachliche Themen bearbeiten, um so ein gesellschaftliches Bewusstsein entwickeln zu können und gleichzeitig wissenschaftliche Arbeitstechniken zu erproben. Das Ziel der Vermittlung gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit wird im Bachelor-Studiengang auch mit dem neu eingeführten Modul der Professionalisierung verfolgt. Die Studierenden sollen in diesem Pflichtmodul Kompetenzen entwickeln, die sich in den Bereichen Kunst im Dialog, Kulturpädagogik und Kunstvermittlung bewegen und es den Studierenden ermöglichen, sich über den selbstreferentiellen Rahmen der Kunst hinaus mit Kunst im gesellschaftlichen Kontext auseinanderzusetzen. Weiterhin soll das Modul die Studierenden qualifizieren, ihre eigenen künstlerischen Werke zu vermitteln und sich gleichzeitig mit Fragen von Marketing, Buchhaltung und Projektplanung zu beschäftigen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Orientierung des Bachelor-Studiengangs an Qualifikationszielen als gegeben an. Diese umfassen, wie dargelegt, sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Bereiche der künstlerischen wie auch der wissenschaftlichen Befähigung werden durch die unterschiedlichen Module abgedeckt und sind damit Teil der Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“, der aufgrund seines künstlerischen Profils und der Verankerung an der Kunsthochschule mit einem Bachelor of Fine Arts abschließt.

Bezogen auf die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, hat die Hochschule Daten erhoben und vorgelegt. Aus diesen geht hervor, dass ein Großteil der Studierenden entweder freischaffend oder angestellt im Bereich der Kunst, der Kunstpädagogik und Kunstvermittlung tätig ist. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnte sich die Gutachtergruppe außerdem anhand von Katalogen und Abschlusssdokumentationen von Absolvierenden ein Bild von deren künstlerischer Befähigung machen. Wie beschrieben, dient insbesondere auch das Professionalisierungsmodul der Vermittlung praktischer Kompetenzen, die freischaffende Künstler und Künstlerinnen benötigen. Dieses Modul wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit Fragen gesellschaftlicher Bedeutung und Wirkungen von Kunst im Mittelpunkt des Studiums, dabei sollen die Künstlerinnen und Künstler gemäß Darlegungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

gesellschaftliche Entwicklungen anstoßen und reflektieren. Die Studierenden wählen zu Beginn des zweisemestrigen Master-Studiengangs zwischen den beiden Schwerpunkten „Kunstpraxis“ und „Kunst im Dialog“, welche die Qualifikationsziele spezifizieren:

Der Schwerpunkt „Kunstpraxis“ hat zum Ziel, die Studierenden für die Kunstpraxis und das Kunstschaffen als Berufsperspektive zu qualifizieren. Dabei geht es vor allem darum, die künstlerische Entwicklung weiterzuführen, zu vertiefen und unter fachlicher Begleitung zu professionalisieren. Als zentrales Thema des Master-Studiengangs nennt die Hochschule die Vermittlung von Kunst im öffentlichen Raum, was von Seiten der Studierenden bzw. Künstlerinnen und Künstler ein umfangreiches Wissen und Verständnis bezüglich gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge erfordert.

Der Schwerpunkt „Kunst im Dialog“ soll die Studierenden für das Arbeitsfeld der kunstvermittelnden und kulturpädagogischen Arbeit qualifizieren. Darunter versteht die Hochschule Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen ebenso wie in der Sozialen Arbeit und im Bildungsbereich. Die Studierenden sollen verschiedene Formen der künstlerischen Arbeit mit Laien praktizieren lernen, wie beispielsweise die künstlerische Arbeit in Unternehmen oder mit Menschen in sozialen Brennpunkten, in der Erwachsenenbildung.

Das eingereichte Master-Projekt ist Grundlage für die individuelle Studienplanung.

Die Gutachtergruppe nimmt die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs und seiner Schwerpunkte positiv zur Kenntnis und sieht es als gegeben an, dass dieser sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfasst. Insbesondere die Kunstpraxis als auch übergreifende Themen werden im Rahmen der Module vermittelt, wobei im Master-Studiengang eine Verbindung von wissenschaftlicher wie auch weiterer künstlerischer Befähigung angezielt wird. Die Gutachtergruppe sieht durch die anwendungsorientierte Ausgestaltung der Qualifikationsziele die mit adäquaten Lehrangeboten untersetzt sind, die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, berücksichtigt. Insbesondere ist dabei das Pflichtmodul „Kunst- und Kulturmanagement“ zu nennen, welches in diesem Bereich basale Kompetenzen entwickeln soll. Die Qualifikationsziele des Master-Studienganges sind in der Selbstdarstellung nachvollziehbar formuliert. In der Prüfungsordnung bildet

sich dies aber nicht ab. In der Prüfungsordnung des Masters sollte eine dem Studiengang entsprechende Zielstellung formuliert werden.

Die Bereiche der künstlerischen wie auch der wissenschaftlichen Befähigung werden in beiden Schwerpunkten durch die unterschiedlichen Module abgedeckt und sind damit Teil der Qualifikationsziele des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“, der aufgrund seines künstlerischen Profils und der Verankerung an der Kunsthochschule mit einem Master of Fine Arts abschließt.

In ihrem Selbstverständnis geht die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft von Kunst im gesellschaftlichen Kontext aus, was ein wesentlicher Bestandteil des Kunststudiums darstellt. Diese Herangehensweise wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung vielfältig diskutiert, wobei deutlich wurde, dass eines der Qualifikationsziele der Hochschule die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Handeln darstellt. Als Beispiel wird auch das Wirtschaftsstudium an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angeführt, welches als zentrales Element den kulturellen Gestaltungsauftrag durch Kunst und Philosophie inkorporiert und dabei die Studierenden im Modul „Kunst im Dialog“ auch zum künstlerischen Arbeiten anregt.

Im Gespräch mit Bachelor- und Master-Studierenden wird deutlich, dass die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung oberste Priorität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sowie insbesondere im Fachbereich Bildende Kunst hat. Dabei steht die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit in den vorliegenden Studiengängen im Mittelpunkt. Gleichermäßen ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aus Sicht der Gutachtergruppe an der Hochschule sehr gelungen. Wie vor Ort deutlich wurde, wachsen die Studierenden in ihren Status als solche hinein und sehen die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung als ihre Aufgabe an.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die beiden vorliegenden Studiengänge der Bildenden Kunst sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In beiden Studiengängen sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 24 CP aufweisen. Ein Modul des Master-Studiengangs umfasst drei CP, was sich in der Struktur der Modularisierung im zweiten Mastersemester begründet. Es handelt sich dabei um das Modul „Angebote aus der Hochschule“. Die Gut-

achtergruppe regt an, dieses Modul analog zur Sprechweise im Antrag in Transdisziplinäres Angebot (aus dem Gesamtangebot der Hochschule) heißen umzubenennen.

Für die Anfertigung einer künstlerischen Arbeit im Rahmen der Bachelorarbeit werden 20 CP vergeben, wobei diese von einem Kolloquium und einer künstlerischen Dokumentation (mit insgesamt vier CP) flankiert werden. Für die Masterarbeit sind 15 CP vorgesehen (inklusive Kolloquium und Dokumentation). Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der Umfang der Masterarbeit relativ gering gewählt, was kritisch mit der Hochschule diskutiert wird. Dabei legen die verantwortlich Lehrenden aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend dar, dass sich die Studierenden bereits mit einer Projektskizze für den Master-Studiengang bewerben. Dieses Projekt wird dann im Rahmen der unterschiedlichen Module im Master-Studiengang entsprechend der Kompetenzorientierung der Module verfolgt und mündet schließlich im zweiten Semester in die Masterarbeit.

Die Module beider vorliegenden Studiengänge werden in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Das Professionalisierungsmodul sowie das Modul Ästhetik bilden dabei die Ausnahme, wobei die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft plausibel darlegen konnte, dass dadurch kein mobilitätshindernder Effekt entsteht. Durch die Binnenstrukturierung des Professionalisierungsmoduls in drei jeweils drei CP umfassende Teile (KID/Kulturpädagogik I bis III) und die Möglichkeit, diese jedes Semester zu absolvieren, besteht ein hohes Maß an Flexibilität der Studierenden bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Moduls. Das Ästhetik-Modul wiederum ist als Ergänzung zur Atelierarbeit im Fachgebiet Malerei notwendig, um so die eigene künstlerische Arbeit zu reflektieren. Mobilitätshindernde Effekte entstehen gemäß Darlegung der Hochschule dadurch jedoch ebenfalls nicht.

Sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ sind pro Semester jeweils 30 CP vorgesehen. Beide Studiengänge werden in Vollzeit angeboten und belegt.

Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang maximal fünf und im Master-Studiengang maximal drei Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden (vgl. Ausführungen unter Kriterium 5). In einzelnen Modulen, insbesondere denen der freien Kunst, sind Studienleistungen vorgesehen. Dies ist vor dem Hintergrund einer sukzessiven Kompe-

tenzentwicklung und der kontinuierlichen Begleitung der Studierenden im Rahmen der künstlerischen Ausbildung notwendig und wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Der Bachelor- und der Master-Studiengang entsprechen damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe formal jeweils umgesetzt.

Die beiden vorliegenden Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Bachelor- bzw. auf Master-Ebene.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ sieht eine Aufgliederung der Module in künstlerische Basismodule (bzw. Aufbaumodule), künstlerische Kernmodule, künstlerisches Abschlussmodul (Bachelorarbeit), Wahlpflichtmodule, Orientierung/Professionalisierung sowie Studium Generale vor, um so eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung zu erreichen.

Im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ belegen die Studierenden jeweils einen Schwerpunkt Kunstpraxis oder Kunst im Dialog (vgl. Kriterium 3), den sie jeweils über zwei Semester verfolgen.

Die Gutachtergruppe diskutiert die ausgeprägte „Materialorientierung“ der beiden Studiengänge, bzw. insbesondere des Bachelor-Studiengangs, sowie die starke Orientierung an den beiden Disziplinen Malerei und Bildhauerei. Die Lehrenden machen in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass die Durchlässigkeit zwischen den Disziplinen gegeben ist – nach Auffassung der Hochschule jedoch transdisziplinäres Arbeiten Basiskompetenzen in einer der beiden Disziplinen Malerei und Bildhauerei voraussetzt. Die Gutachtergruppe kann diese Argumentation nachvollziehen, empfiehlt der Hochschule transdisziplinäre Ansätze nach außen deutlicher darzustellen. Weiterhin wird vielfältig deutlich,

dass in Bezug auf eine mögliche Materialorientierung im Laufe des Bachelorstudiums auch zunehmend in Crossover-Projekten sowie im Bereich von „Kunst in sozialen Arbeitsfelder“ gearbeitet wird. Gleichzeitig stellen die Lehrenden der Bildenden Kunst überzeugend dar, dass die Beziehung von Mensch und Material eine Stärke der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft darstellt. In Projekten mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen gelingt der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft die Integration von Kunst und Sozialem. In „Tandem-Projekten“ arbeiten darüber hinaus Studierende verschiedener Fachbereiche zusammen, um auch außerhochschulische Projekte durchzuführen. Weiterhin legt die Hochschule dar, dass das Ausdrucksmittel der Installation und der Performance selbstverständliche Medien der Studiengänge darstellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies deutlicher im Modulhandbuch hervorgehen zu lassen.

Beide Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Dabei sind, wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, die Module des Studium Generale bzw. dem Modul „Angebote aus der Hochschule“ einer Vermittlung fachübergreifenden Wissens dienlich.

Die Vermittlung von Fachwissen erfolgt insbesondere in den künstlerischen Basis- und Kernmodulen des Bachelor-Studiengangs sowie im Master-Studiengang in den beiden Schwerpunktmodulen.

Methodische Kompetenzen werden im Bachelor-Studiengang insbesondere in den disziplinär verankerten Modulen der beiden Fachgebiete Malerei und Bildhauerei bei den Studierenden entwickelt während generische Kompetenzen durch die Anwendung derselben in den Wahlpflichtmodulen ihren Niederschlag finden. Auch im neu eingeführten Fachgebiet „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ steht die Anwendung der disziplinär erworbenen Kompetenzen auf die Arbeit mit neuen, technologischen Medien im Vordergrund. In diesem Kontext diskutiert die Gutachtergruppe die Einführung des neuen Schwerpunkts bzw. Fachgebiets „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ im Fachbereich Bildende Kunst, das auch mit perspektivisch zwei Professuren (vgl. Kriterium 7) vertreten sein soll. Zum Zeitpunkt der Neueinführung des Fachgebiets ist es Studierenden möglich, dieses nach vier Semester disziplinärem Studium zum fünften Semester den neuen Schwerpunkt zu wählen. Die Lehrenden legen dar, dass der Schwerpunkt perspekti-

visch so ausgebaut werden sollte, dass er als eigenständiger Zweig des Bachelor-Studiengangs studiert werden kann, dabei sollen jedoch nicht „Designer/-innen“ ausgebildet werden, sondern gleichermaßen Künstlerinnen und Künstler qualifiziert werden. Die Gutachtergruppe erachtet diese Entscheidung als strategisch sinnvoll, rät jedoch dringend, die Ausgestaltung und fachliche Spezifizierung zu konkretisieren. Dabei sollte auch die Bezeichnung des neuen Fachgebiets neu festgelegt werden und in der Formulierung eine terminologische Verwirrung mit dem Bereich Design ausgeschlossen werden. „Nachhaltiges Design“ ist derzeit ein sehr populärer und sowohl fachpraktisch als auch fachwissenschaftlich unteretzter Begriff aus dem Fachfeld Design. Es sollte ein die inhaltlichen Schwerpunkte der Lehrenden abbildender Begriff gefunden werden, der in den studiengangbezogenen Dokumenten vereinheitlicht werden sollte.

Methodische Kompetenzen bezogen auf eine berufliche Einmündung erhalten die Masterstudierenden insbesondere im Modul Kunst- und Kulturmanagement sowie auch in den Schwerpunktmodulen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind beide Studiengänge in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut (vgl. auch Ausführungen unter Kriterium 1). Beide Studiengänge sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor, die insbesondere mit großen Anteilen von Atelierarbeit den Anforderungen eines Kunststudiums entsprechen.

Die Studiengangskonzepte von Bachelor- und Master-Studiengängen legen jeweils die Zugangsvoraussetzungen fest, wobei bezogen auf den Zugang zum Master-Studiengang Anpassungen bezogen auf das Erreichen von 300 CP notwendig sind (vgl. Ausführungen unter Kriterium 4). Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen finden sich entsprechende Regelungen in den beiden Prüfungsordnungen. Diese sind gemäß der Lissabon-Konvention festgehalten. Regelungen bezogen auf die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen finden sich ebenfalls in den beiden Prüfungsordnungen. Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor. Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen insofern vorhanden, als die Möglichkeit jeweils besteht, den vorgesehenen Studienverlauf zu unterbrechen, um Auslandsaufenthalte oder Praktika durchzuführen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte

von Bachelor- und Master-Studiengang „Bildende Kunst“, so die Einschätzung der Gutachtergruppe.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang setzt eine Eignungsprüfung voraus, in der die künstlerische Begabung der Studienbewerberinnen und -bewerber überprüft werden soll. Für die Aufnahmeprüfung müssen die Studierenden eine definierte Anzahl an plastischen und zeichnerischen/malerischen Arbeiten vorlegen. Gegebenenfalls müssen die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich eine bildnerische Prüfungsarbeit innerhalb von vier Stunden anfertigen. Auf dieser Basis entscheidet die Hochschule über die künstlerische Eignung und die Zulassung zum Bachelor-Studiengang. Nach Auffassung der Gutachtergruppe wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die derart durchgeführte Eignungsprüfung gewährleistet.

Die Zulassung zum 60 CP umfassenden Master-Studiengang muss gemäß Vorgaben des Akkreditierungsrates einen 240 CP umfassenden Bachelor-Studiengang voraussetzen, um so zu gewährleisten, dass die Absolvierenden nach Abschluss des Masterstudiums über die notwendigen 300 CP verfügen. Die Prüfungsordnung sieht in diesem Kontext eine Regelung vor, die sicherstellt, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiums 300 CP erreicht haben. Im Falle Studienbewerbende weisen keinen 240 CP umfassenden Bachelor-Studiengang nach, sollte die Hochschule die Regelung in § 5 Abs. 3a der Prüfungsordnung überdenken, gemäß der ein hervorragender Studienabschluss bereits die Voraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang schafft. Diese Regelung ist nicht mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates vereinbar und entsprechend abzuändern.

Bezogen auf die Studienplangestaltung stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Darstellungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft dahingehend von außen missverstanden werden, als sowohl Samstag als auch Sonntag als reguläre Tage für Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs eingeplant werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung sowie einer ausgewogenen Work-Life-Balance Wochenendveranstaltungen nicht regelhaft, sondern nur im Ausnahmefall einzuplanen. Darüber hinaus legt die Hochschule dar, dass bestimmte Zeiten im Bachelor-Studiengang für die Module des Studium Generale vorgesehen sind. Die Wochenstruktur ist über den genannten Punkt hinaus nach-

vollziehbar konzipiert. Die Gutachtergruppe erachtet die Studienplangestaltung jeweils als geeignet, die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung betreffend machen die Lehrenden deutlich, dass diese im Rahmen der Absolvierendenbefragung evaluiert wurde. Die studentische Arbeitsbelastung ist demnach angemessen konzipiert und trägt zur Studierbarkeit der Studiengänge ebenfalls bei.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen konzipiert, siehe hierzu auch die Ausführungen unter Kriterium 5. Das Prüfungssystem gewährleistet damit die Studierbarkeit der beiden vorliegenden Studiengänge.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs sowie des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ wird auch durch die Vielzahl an allgemeinen Betreuungsangeboten an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gewährleistet, wobei insbesondere die enge Begleitung der Studierenden durch die künstlerischen Professorinnen und Professoren dazu beitragen. Die Gutachtergruppe würdigt die standardmäßig stattfindenden Werkskolloquia, die auch von den Studierenden als bereichernd und zielführend erachtet werden. Dabei kommen auch die Gruppenwerksbesprechungen zur Sprache, die ebenfalls als hilfreiche Institution von allen Beteiligten wahrgenommen werden.

Weiterhin bestehen an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies befördert nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit der Studiengänge.

In den vorliegenden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

3.3.5 Prüfungssystem

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sieht für den Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ insgesamt 21 Prüfungsleistungen vor, wobei pro Semester jeweils zwischen drei und fünf Prüfungen zu absolvieren sind. Gemäß dem Studiengangskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: künstlerische Arbeiten im Seminarkontext, freie künstlerische Arbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Klausuren, künstlerische Dokumentationen, Portfolioprfungen und Kolloquia. Bezogen auf die Anfertigung freier

künstlerischer Arbeiten legt die Hochschule vor Ort dar, dass diese eng von Seiten der betreuenden Lehrenden begleitet und im Rahmen standardmäßig vorgesehener Werksbesprechungen reflektiert werden.

Im Master-Studiengang „Bildende Kunst“ sind insgesamt fünf Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei pro Modul jeweils eine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Die Prüfungsformen beinhalten Werkkonzeptionen und -realisationen, Werkpräsentationen und Dokumentationen, kuratorische Praxis, Konzept- und Projektgestaltung sowie Projektpräsentationen. In einzelnen Modulen sind darüber hinaus einzelne Studienleistungen erforderlich. Diese sind jedoch nicht Voraussetzung für das Bestehen der Module.

Die Prüfungsformate beider Studiengänge umfassen sowohl freie künstlerische Arbeiten als auch wissenschaftlich orientierte Prüfungsformate. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsleistungen damit kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Sie erachtet die Prüfungsformen des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Wie beschrieben sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnungen in der Regel einmal, in einzelnen Fällen zweimal wiederholt werden. Dies wird von der Gutachtergruppe kritisch diskutiert, wobei die Studiengangsverantwortlichen plausibel darlegen, dass insbesondere bezogen auf die Anfertigung künstlerischer Arbeiten bereits vor Abgabe – beispielsweise in Werksbesprechungen – interveniert werden kann.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist jeweils genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor- und der Master-Studiengang werden jeweils in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angeboten. Das Kriterium trifft damit auf die vorliegenden Studiengänge nicht zu.

3.3.7 Ausstattung

In den beiden vorliegenden Studiengängen der Bildenden Kunst an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft lehren insgesamt acht künstlerische Professorinnen und Professoren sowie sieben wissenschaftliche Professorinnen und Professoren, was einen Anteil von über 60 % an professoraler Lehre in den beiden Studiengängen ergibt. Die Ausführungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bezogen auf den Lehrbedarf im Bachelor- und im Master-Studiengang kann die Gutachtergruppe nachvollziehen und erachtet diesen als für die beiden Studiengänge ausreichend veranschlagt. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zeigte sich für die Gutachterinnen und Gutachter darüber hinaus das hohe Maß an Engagement und die enge Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs sowie die Identifikation mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft.

Um den weiteren Schwerpunkt „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ im Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ personell zu verankern wurde zum Start des Wintersemesters 2013/2014 eine Professur für Nachhaltiges Design berufen, die die Lehre in dem Fachgebiet „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ verantworten wird. Insbesondere für den Bereich Fotografie wird darüber hinaus zeitnah eine weitere Professur berufen. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle steht bereits zur Verfügung. Die Gutachtergruppe begrüßt die bereits vorgenommene Berufung einer Professur für den neuen Schwerpunkt und verbindet damit die Aufgabe, den Schwerpunkt inhaltlich auszugestalten und bezogen auf die Fachlichkeit zu spezifizieren.

An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bestehen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung und es werden Tagungsgebühren externer Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen von Seiten der Hochschule übernommen.

Im Rahmen einer Campusführung konnte sich die Gutachtergruppe von der guten Ausstattung der Hochschule überzeugen. Die Besichtigung der einzelnen Atelierräume (Malerei, Bildhauerei und Neue Medien) machte deutlich, dass die räumlichen Bedingungen qualitativ und quantitativ den Anforderungen an ein Studium der Bildenden Kunst entsprechen.

Das große Angebot an Kooperationen und Ausstellungsmöglichkeiten, das sich auf das hohe Engagement der Lehrenden zurückführen lässt, ist auch im Verhältnis zur Größe der Hochschule und der Anzahl der Studierenden positiv hervorzuheben, wobei auch die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Hochschule besonderer Würdigung bedürfen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit die adäquate Durchführung des Bachelor- und des Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind dokumentiert und veröffentlicht.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft legt dar, dass sie ein internes Qualitätssicherungssystem aufbaut, bereits erprobt und weiterentwickelt. Dabei obliegt die Prozesssteuerung zwar dem Rektorat, jedoch sind die Fachbereiche gemäß den Darlegungen vor Ort relativ autonom in der Ausgestaltung und Durchführung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Standardisierung wird aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschule nicht als sinnvoll erachtet. Pro Fachbereich gibt eine mit der Evaluation beauftragte Person. Zeigen sich in der Evaluation Auffälligkeiten so werden Gespräche mit der Hochschulleitung anberaunt, was bisher jedoch noch nicht angewandt wurde.

Der Fachbereich Bildende Kunst hat eine Absolvierendenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse waren Anlass für Weiterentwicklungen der Studiengangskonzepte, so wurde zum Beispiel der Bereich der Professionalisierung im Bachelor-Studiengang ausgebaut und die Vernetzung der Bereiche Bildhauerei und Malerei intensiviert. Im Master-Studiengang wurden die beiden Schwerpunkte implementiert, deren Wahl bereits zum ersten Semester erfolgt.

Vor Ort diskutiert die Gutachtergruppe die Angaben im Antrag, die Rückschlüsse auf die Regelstudienzeit zulassen kontrovers mit den Studien-

gangsverantwortlichen. Die geringe Anzahl an Absolvierenden erklärt sich durch den Abschluss des Studiums mit einer Abschlussausstellung, die im Spätherbst stattfindet, so die Hochschule. Diese Darlegung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Weiterhin erläutert die Hochschulleitung, dass es in den vorliegenden Studiengängen nicht um eine reine Wissensaneignung gehe, sondern der Reifungsprozess der Studierenden im Mittelpunkt stehe, was teilweise zur Verlängerung der Semesterzahl durch die Studierenden führe. Dabei kommt auch das Meisterschülerjahr zur Sprache, was im Anschluss an das Bachelorstudium für Absolvierende mit sehr guten Leistungen eine Möglichkeit bietet, das eigene künstlerische Schaffen an der Hochschule weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Die Gutachtergruppe diskutiert diese Besonderheit des Kunststudiums, das an anderen Kunsthochschulen ebenfalls besteht, erachtet es jedoch als außercurriculares Angebot nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs und somit für dieses Verfahren nicht relevant.

Ein weiterer Diskussionspunkt vor Ort ist die Rückmeldung der Studierenden in der Evaluation zum Angebot an Projekten im In- und Ausland. Die nicht durchgängig positive Einschätzung überrascht sowohl die Gutachtergruppe als auch die Lehrenden, da augenscheinlich ist, dass das Angebot an Kooperationen und Möglichkeiten, an Ausstellungen zu partizipieren sehr hoch ist und auch wahrgenommen wird. Die Hochschule legt dar, dass zwischen 40 und 50 Studierende der Kunststudiengänge jährlich in Ausland gehen, um dort in Museen, Galerien, Kunstvereinen zu hospitieren oder auszustellen. Auch das informelle Feedback der Studierenden ist diesbezüglich sehr gut.

Bezogen auf die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung verweist die Hochschule auf die Evaluation, die diese mit abfragt und aus der sich ergibt, dass die Studierenden das Verhältnis von Unterrichtszeit und Atelierzeit überwiegend als angemessen einschätzen. Bezogen auf den Studienerfolg und den Verbleib von Absolvierenden ist ebenfalls auf die bereits angeführte Absolvierendenbefragung zu verweisen. Weiterhin wird vor Ort deutlich, dass auch nach Abschluss der Studiengänge nicht selten ein enger Kontakt der Absolvierenden zur Hochschule besteht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden damit die Ergebnisse des hochschulinernen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei greift die Hochschule auf Evaluationsergebnisse, Unter-

suchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zurück.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor- und der Master-Studiengang werden jeweils in Vollzeit an der Hochschule angeboten und studiert. Das vorliegende Kriterium trifft damit auf die Studiengänge nicht zu.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft verfolgt nach eigenen Angaben konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Dies wird auch in Einstellung-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien berücksichtigt. In konkreten Problemsituationen kann das Beratungsangebot der Hochschulleitung in Anspruch genommen werden. Nach Angaben der Hochschule wird zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Gleichstellungskonzept ausgearbeitet. Dies sollte nach der Fertigstellung vorgelegt werden.

Mitarbeitende und Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit haben das Recht, mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit und den entsprechend notwendigen Unterstützungsleistungen abhängen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden auf Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Das Gleichstellungskonzept ist nach der Fertigstellung vorzulegen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von der spürbar guten Atmosphäre, die die Hochschule charakterisiert und von der die Studierenden der vorliegenden Studiengänge der Bildenden Kunst berichteten. Auch die Konzeption der beiden Studiengänge und die Einrichtung des neuen Fachgebiets im Bereich neuer Medien und Design sind für die Gutachtergruppe sehr gut nachvollziehbar.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs und des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildende Kunst“ zu empfehlen. Das große Angebot an Kooperationen und Ausstellungsmöglichkeiten ist auch im Verhältnis zur Größe der Hochschule und der Anzahl der Studierenden positiv hervorzuheben, wobei auch die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Hochschule besonderer Würdigung bedürfen. Die Studienangebote werden der Ausrichtung der Hochschule als Hochschule für Kunst und Gesellschaft gerecht. Das Studium Generale und die transdisziplinären Angebote im Master ermöglichen umfassende kulturelle Bildung und die Erweiterung der Reflexionsfähigkeit, die eigene künstlerische Arbeit betreffend. Hervorzuheben ist ebenfalls die Durchlässigkeit der einzelnen Studiengänge, eine Festlegung auf ein Fachgebiet ist nicht unbedingt zu Beginn des Studiums erforderlich.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Das Gleichstellungskonzept ist nach der Fertigstellung vorzulegen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung sowie einer ausgewogenen Work-Life-Balance Wochenendveranstaltungen nicht regelhaft, sondern nur im Ausnahmefall einzuplanen.
- Die Prüfungsordnung ist jeweils genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“:

- Bezogen auf den neuen Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs „Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design“ erachtet die Gutachtergruppe eine

Konkretisierung der inhaltlichen Ausrichtung für notwendig. Es sollte reflektiert werden, ob die Begrifflichkeit passend gewählt wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibung an die in diesem Modul zu vermittelnden Kompetenzen anzupassen und die Ausgestaltung und fachliche Spezifizierung zu konkretisieren.

- Die Bezeichnung des neuen Fachgebiets sollte festgelegt und in den studienengangbezogenen Dokumenten vereinheitlicht werden.
- Die kommunizierten Konzepte vom Inter- und Transdisziplinarität sollten im Bachelor-Studiengang deutlicher herausgestellt werden. Auch die Vernetzung zwischen den Disziplinen und Schwerpunkten (Malerei, Bildhauerei und Fotografie/Neue Medien/Nachhaltiges Design) könnte transparenter sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies deutlicher im Modulhandbuch hervorgehen zu lassen.
- Die Ausdrucksmittel der Installation und der Performance sollten deutlicher als Optionen für künstlerische Arbeit aus dem Modulhandbuch hervorgehen.

Master-Studiengang „Bildende Kunst“

- Im Master-Studiengang sollten für die Lehrveranstaltungen nicht Samstage und Sonntage regelhaft eingeplant werden.
- Die Zielsetzung des Master-Studiengangs, wie sie die Prüfungsordnung vorsieht, sollte mit der tatsächlichen Zielsetzung abgeglichen und gleichzeitig konkretisiert werden.
- Im Falle Studienbewerbende weisen keinen 240 CP umfassenden Bachelor-Studiengang nach, sollte die Hochschule die Regelung in § 5 Abs. 3a der Prüfungsordnung überdenken, gemäß der ein hervorragender Studienabschluss bereits die Voraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang schafft. Diese Regelung ist nicht mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates vereinbar und entsprechend abzuändern.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2014

Beschlussfassung vom 13.02.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.11.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Fine Arts“ (B.F.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.05.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Bezeichnung des neuen Fachgebiets ist eindeutig festzulegen, in den studiengangbezogenen Dokumenten zu vereinheitlichen und die Modulbeschreibungen entsprechend auszugestalten. Dabei ist eine, die inhaltlichen Schwerpunkte der Lehre abbildende, Bezeichnung zu wählen. (Kriterium 2.3)
2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere wird erwartet, dass das angekündigte Gleichstellungskonzept nach dessen Fertigstellung vorgelegt wird.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2014

Auflagenerfüllung

Am 16.10.2014 und am 21.11.2014 hat die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Stellungnahme zur Auflagenerfüllung im Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“,
- Modulhandbuch,
- Modulübersicht,
- genehmigte Prüfungsordnung,
- Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die genehmigte Prüfungsordnung wurde mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorgelegt. Weiterhin wurde die Bezeichnung des neuen Fachgebiets auf „Nachhaltiges Design“ eindeutig festgelegt, was aus den eingereichten studienengangbezogenen Dokumenten auch einheitlich hervorgeht. Die Modulbeschreibungen wurden hinsichtlich der Qualifikationsziele des Fachgebiets überarbeitet und vorgelegt. In einer Änderungsanzeige legt die Hochschule überdies dar, dass die Module des Fachgebiets „Nachhaltiges Design“ von Seiten eines Franchisenehmers angeboten werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter stellt die Akkreditierungskommission fest, dass

die im Beschluss vom 13.02.2014 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Die Bezeichnung des neuen Fachgebiets ist eindeutig festzulegen, in den studiengangbezogenen Dokumenten zu vereinheitlichen und die Modulbeschreibungen entsprechend auszugestalten. Dabei ist eine, die inhaltlichen Schwerpunkte der Lehre abbildende, Bezeichnung zu wählen.
2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Änderungsanzeige

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 13.02.2014 den Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 16.10.2014 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat folgende Unterlagen eingereicht:

- Begleitschreiben zur Änderungsanzeige,
- Stellungnahme zur Änderungsanzeige im Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“,
- Modulhandbuch,
- Vorstellung und Erläuterung Franchisenehmer „Ecosign/Akademie für Gestaltung“ (einschließlich Vorstellung von Lehrbeauftragten),
- Kopie des Franchisevertrages zwischen der Alanus Hochschule und „Ecosign/Akademie für Gestaltung“
- Anlagen zum Franchisevertrag.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hinsichtlich der Ausrichtung des 139 von 240 CP umfassenden Fachgebiets „Nachhaltiges Design“ im Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ wurde mit der Bildungseinrichtung „Ecosign/Akademie für Gestaltung“ in Köln eine Franchisevereinbarung über die

Durchführung von prüfungsvorbereitenden Studienveranstaltungen getroffen. Das Fachgebiet erstreckt sich über acht Semester. Die weiteren 101 CP werden an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter studiert.

Die Vorstellung des Franchisenehmers, der „Ecosign/Akademie für Gestaltung“ beinhaltet eine Darstellung der Qualitätssicherung an der Akademie, eine Beschreibung der sächlich-räumlichen Ausstattung sowie eine Auswahl der im Studiengang Lehrenden der „Ecosign/Akademie für Gestaltung“, die allesamt akademisch qualifiziert sind. Dabei entsprechen die zugrundeliegenden Standards denen des Franchisegebers, der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, die diese regelmäßig überprüft. Die Art und die Form der Zusammenarbeit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft und der „Ecosign/Akademie für Gestaltung“ sind in einem Franchise-Vertrag fixiert.

Insbesondere stellt die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sicher, dass die Durchführung der Studienangebote in vollem Umfang dem vorgelegten Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang „Bildende Kunst“ entspricht. Die Studierenden, die vom Franchisenehmer ausgebildet werden, sind an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft eingeschrieben. Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft nimmt die Abschlussprüfungen ab, verleiht im Erfolgsfall den Bachelorgrad „Bachelor of Fine Arts“ und stellt entsprechende Urkunden aus.

Die „Ecosign/Akademie für Gestaltung“ verpflichtet sich im Franchisevertrag dazu, die Studierenden auf absolvierende Prüfungen entsprechend hochschulrechtlicher Vorgaben vorzubereiten, die hochschulrechtlichen Vorgaben bezüglich des Anteils professoraler Lehre (mindestens 50 % professorales Personal) umzusetzen, die Lehre entsprechend den künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen des Franchisegebers durchzuführen und die Studierenden zu befähigen, eine durch den Franchisegeber abzunehmende Hochschulprüfung abzulegen. Darüber hinaus werden ausschließlich Studierende ausgebildet, die die jeweils geltenden Zugangsvoraussetzungen für Studierende der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft erfüllen. Weiterhin liegt die akademische Verantwortung für das Fachgebiet „Nachhaltiges Design“ bei der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, wobei der Franchisenehmer den Bachelor-Studiengang im Fachgebiet „Nachhaltiges Design“ in der jeweils gültigen Form anbietet und die aktuellen Inhalte lehrt. Der Franchisenehmer unterliegt der Qualitätskontrolle durch den Franchisegeber und

verpflichtet sich zur fortwährenden Qualitätssicherung im Rahmen der Durchführung des Bachelor-Studiengangs „Bildende Kunst“. Der Franchisenehmer erbringt den Nachweis der Eignung seines Lehrpersonals und der Qualität seiner Lehrveranstaltungen zu jeder Zeit und Zusicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Studiengangs sowie die Überwachung und Kontrolle der Studienleistungen gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderung nicht qualitätsmindernd ist. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2020 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.